



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 27. August 2021

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht durch öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

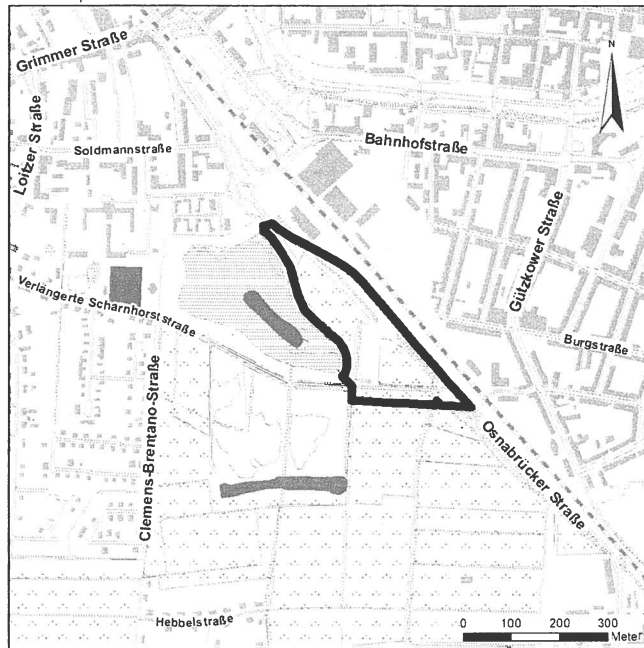
Der am 14.06.2021 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

vom 06.09.2021 bis einschließlich 05.10.2021

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf (2. Durchgang) des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich vorgebracht werden.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist ab Beginn des Auslegungszeitraums unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

1. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebietes Wasserwirtschaft vom 23.03.2020 zum Entwurf zum Belang der Wasserwirtschaft,
2. Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 07.05.2020 zum Entwurf hinsichtlich der Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und ergänzende Hinweise auf die geplanten Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen sowie Hinweise auf die Grünflächen und den Biotop- und Gehölzschutz,

3. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern vom 05.03.2020 zum Entwurf zur Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Belang des Immissionsschutzes,
4. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 02.03.2020 zum Entwurf hinsichtlich der Belange der Vorfluter 25, 25/a, 25/1 und 25/1a,
5. Stellungnahme des NABU Kreisverband Greifswald e.V. vom 09.03.2020 zum Entwurf bezüglich der artenschutzrechtlichen Belangen sowie des Verkehrs und der Gestaltung des Schulgebäudes bzw. des Schulgeländes.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 114 – Verlängerte Scharnhorststraße - enthält die folgenden Anlagen:

1. Bestands- und Konfliktplan zum Umweltbericht - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2021,
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - IPO Unternehmensgruppe GmbH vom März 2021,
3. Baumhöhlenkartierung – IPO Unternehmensgruppe GmbH vom August 2019,
4. Brutvogelkartierung – IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2019,
5. Amphibienkartierung – IPO Unternehmensgruppe GmbH vom April 2019,
6. Verkehrstechnische Untersuchung – IPO Unternehmensgruppe GmbH vom Juni 2019,
7. Schalltechnische Untersuchung 257/2019 - Ingenieurbüro Herrmann & Partner vom März 2021 und
8. Hydrologische und hydrogeologische Untersuchung – biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH vom April 2021.

Die Planunterlagen beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:
 - Informationen zu den stadtverträglichen Mobilitätsformen wie Fuß-, Rad- und ÖPN-Verkehr sowie Straßen- und Bahnverkehrslärmimmissionen
2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
 - Informationen zum Bestand, zur Bewertung und zum Schutz von Flora und Fauna sowie zu den Eingriffen in Natur und Landschaft und deren Kompensation
 - Informationen zu den artenschutzrechtlichen Betroffenheiten und Vorkommen
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
 - Informationen zur Flächenversiegelung und Bodenfunktion
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu den Grund-, Oberflächen- und Regenwasser
 - Informationen zum Hochwasser-Risikogebiet
 - Informationen zu den hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnissen
5. Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen zum bestehenden Landschaftsbild und dessen Veränderung durch das angestrebte Planvorhaben
7. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - Informationen zur vorhandenen Allee/Baumreihe entlang einer Erschließungsstraße

8. Auswirkungen auf Schutzgut biologische Vielfalt:

- Informationen zur genetischen Vielfalt, Artenvielfalt und Ökosystemvielfalt und zu den Ausgleichs- und realisierten CEF-Maßnahmen zur Sicherstellung der Fledermaus- und Brutvogelhabitate im Plangebiet.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraums zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung-2021/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Hinweis: Die ursprüngliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits am 05.07.2021. Aus formalen Gründen muss diese Bekanntmachung erneut erfolgen.

Greifswald, den 11.08.2021

J. von Busse
Der Oberbürgermeister

